

Betreff: Anwendung von MIKA-D ab dem Schuljahr 2018/19

Sehr geehrte Schulleiterin! Sehr geehrter Schulleiter!

Seit September 2018 findet die sprachliche Förderung von außerordentlichen Schülerinnen und Schülern gemäß § 8h SchOG in Deutschförderklassen oder Deutschförderkursen statt. Um den (außer-)ordentlichen Status festzustellen und die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler in die jeweilige Sprachfördermaßnahme vorzunehmen, ist ab April 2019 das Instrument **MIKA-D (Messinstrument zur Kompetenzanalyse – Deutsch)** für die Primarstufe verfügbar und gemäß §4 Abs. 2a SchUG verpflichtend an allen Schulen einzusetzen. Bei der Schülerschreibung entscheidet im Regelfall die Schulleitung über die Notwendigkeit der Feststellung des a. o. Status und vereinbart ab diesem Schuljahr einen separaten Termin zur Sprachstandsfeststellung mithilfe von MIKA-D. MIKA-D ist außerdem bei der Testung der außerordentlichen Schüler/innen im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2018/19 durchzuführen.

MIKA-D (Messinstrument zur Kompetenzanalyse – Deutsch)

- MIKA-D ist ein Messinstrument, das feststellt, ob die Schüler/innen dem Unterricht folgen können (Wortschatz, Sprachproduktion, Sprachverständnis)
- Die Durchführung der Messung dauert pro Schüler/in durchschnittlich 20 Minuten, maximal jedoch 30 Minuten und findet in einem Einzelsetting statt.
- Die Auswertung findet simultan zur Durchführung statt.
- Die Erhebung obliegt der Schulleitung, gegebenenfalls unter Heranziehung sonstiger geeigneter Lehrpersonen des Standorts. Sollte es eine anderslautende Entscheidung durch die zuständige Schulbehörde (Bildungsdirektion) geben, so kann die Durchführung auch durch die Behörde erfolgen.

Onlineschulung und Materialien

Vor der Anwendung des Messinstruments ist verpflichtend eine Onlineschulung zu absolvieren.

Zur Schulung gelangen Sie über folgenden Link: <https://xx>. Das Passwort finden Sie im Anhang.

Der Zugangslink zur Schulung, das Passwort sowie die Materialien sind ausschließlich für die Schulleitung und die durchführenden Testleiter/innen bestimmt. Bitte sorgen Sie dafür, dass der Anwenderkreis möglichst eingeschränkt ist und beachten Sie die Anwendungsbestimmungen im Anhang.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung weist das BIFIE darauf hin, dass der Zugangslink, das Passwort sowie alle MIKA-D Testmaterialien ausschließlich für den verwaltungsinternen Gebrauch am Schulstandort (Schulleitung sowie allfällige weitere Testleiter/innen)

bestimmt sind. Jedwede Weitergabe an Personen, die nicht unmittelbar mit der MIKA-D Testung am Schulstandort befasst sind, ist nicht zulässig.

Die Schulung ist in drei Module gegliedert:

- Linguistische Grundlagen und testtheoretische Grundlagen sowie erste Übungsbeispiele (**Freischaltung am 4.2.2019**, ca. 3,5 Einheiten)
- Umgang mit den Materialien, Protokollierung und Übungsbeispiele (**Freischaltung am 4.3.2019**, ca. 3 Einheiten)
- Testdurchführung, Beispieldurchführungen und Auswertung (**Freischaltung am 22.3.2019**, ca. 1,5 Einheiten)

Die Module der Onlineschulung bauen aufeinander auf und sind in chronologischer Reihenfolge zu bearbeiten. **Die einzelnen Module bleiben ab dem Zeitpunkt der Freischaltung zugänglich.**

Ein Musterexemplar des Messinstruments MIKA-D und das Handbuch erhalten Sie postalisch bis **22.3.2019** an Ihre Schule. Diese und alle weiteren Unterlagen, die Sie zur Durchführung benötigen, finden Sie ab 4.3.2019 im Downloadbereich der Onlineschulung.

Den Erlass des Ministeriums zum verpflichtenden Einsatz von MIKA-D finden Sie unter: https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/unterricht/ba/mika_d_erlass.pdf?6rhbl5.

Für Fragen oder nähere Informationen zur Anwendung des Testinstruments sowie zur Onlineschulung stehen wir Ihnen gerne per E-Mail (MIKA@bifie.at) oder auch telefonisch unter +43-662-620088-3600 zur Verfügung. Für Fragen zu schuladministrativen Rahmenbedingungen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Dienstbehörde/Bildungsdirektion.

Mit freundlichen Grüßen

das Team „MIKA“

Telefon +43-662-620088 DW 3600